

Nummer: Frankenberg G13

Datum: 01.07.2022

Bearbeiter/in: A.Thomas, SIFA

Verantwortlich: Stefan Gleixner

Arbeitsbereich: Produktionsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeit: Reinigung

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV

Betrieb:

Frankenberg GmbH

Mitterrand Strasse 3

52146 Würselen

Gefahrstoffbezeichnung

P3-tsunami 100

Produkt: Biozid

Enthält außerdem: Essigsäure; CAS-Nr.: 64-19-7; EG-Nr.:200-580-7; >=25-<30%/
Wasserstoffperoxid; CAS-Nr.: 67722-8-1; EG-Nr.: 231-765-0; >=10-<
<20%/Peressigsäure CAS-Nr.: 79-21-0; EG-Nr.: 201-186-8; >=10-<
20%

Produktnummer: 107163E

Form: flüssig

Geruch: beißend

Farbe: farblos

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahren für Mensch

Beim Erwärmen explosionsfähig. Entzündlich. Verursacht schwere Verätzungen.

An der Haut: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

Am Auge: Verursacht schwere Augenschäden.

Beim Verschlucken: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Verursacht Verätzungen des Verdauungstrakts.

Beim Einatmen: Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Kann Reizung des Atemtrakts verursachen. Kann eine Reizung der Nase, des Halses und der Lungen verursachen



Gefahren für Umwelt

Wassergefährdungsklasse 2, deutlich wassergefährdend.

Sehr giftig für Wasserorganismen



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte:

Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Nicht einnehmen. Von Feuer, Funken und heißen Oberflächen fernhalten. Staub/Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Nach Handhabung Hände gründlich waschen. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Nicht mit Chlorbleichlauge oder anderen chlorierten Produkten mischen-verursacht Freisetzung von Chlorgas. Nicht in Hände von Kinder gelangen lassen. Augenspülflasche bereitstellen.

Anwendung:

Das Produkt wird automatisch aus dem Fass / Kanister in die Waschanlage / Spülmaschine gepumpt. Achtung beim Kanister / Fass Wechsel! Persönliche Schutzausrüstung anlegen!

Augen- und Hautkontakt vermeiden! Kann bei Augen- und Hautkontakt zu schlimmen Verätzungen führen.

Transport: Produkt nur im Originalbehälter transportieren, Behälter geschlossen halten. **GGVS-Einstufung:** U.N. Nr. 3098

Transportgefahrenklasse: 5.1 (8)



Lagerung:

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Oxidationsmitteln fernhalten. Von Reduktionsmitteln fernhalten. Von starken Basen fernhalten. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern aufbewahren.

Lagertemperatur: -20 °C bis 30 °C



Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Handschutz:

Empfohlener vorbeugender Hautschutz

Handschuhe

Nitrilkautschuk / Butylkautschuk

Durchbruchzeit: 1-4 Stunden

Minimale Dicke für Butylkautschuk 0,7mm, für Nitrilkautschuk 0,4mm (bitte ziehen Sie ggf. Ihren Handschuhhersteller / Händler zu Rate). Handschuhe müssen entfernt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.

Hautschutz: Persönliche Schutzausrüstung bestehend aus: geeignete Schutzhandschuhe, Sicherheitsbrillen und Schutzkleidung



Atemschutz: Nicht benötigt, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegen.



Augenschutz: Korbbrillen, Gesichtsschutzschild



Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs mit dem Produkt keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen.

Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren.

Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz). Rauchen verboten



Beschränkungen für Beschäftigte

Umgang für Jugendliche erlaubt, wenn es zur Erreichung des Ausbildungsziels erforderlich ist, die Jugendlichen mindestens 16 Jahre alt sind und durch einen Fachkundigen beaufsichtigt werden. Die Beschäftigungsbeschränkungen nach § 15b GeffStoffv sind zu beachten.

Verhalten im Gefahrenfall



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen:

Brandgefahr. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Rückzündung auf große Entfernung möglich.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenstoffoxid

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Sicherstellen, dass nur ausgebildetes Personal für Reinigungsarbeiten eingesetzt wird. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.

Reinigungsverfahren:

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Spuren mit Wasser wegspülen. Bei großen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann

Feuerwehr: 112

Rettungsleitstelle: 112

Arzt: Arzt: Rhein-Maas Klinikum, Würselen; Tel.: 02405 / 620

Ersthelfer: Siehe Aushang

Verbandkasten und Augenspülflasche: Produktionsbüro, Werkstatt, Küche

Notfallauskunft: 0228 1924



Erste Hilfe



Bei Einatmen: An die frische Luft bringen. Symptomatische Behandlung. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Bei Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Falls verfügbar milde Seife verwenden. Sofort Arzt hinzuziehen.



Bei Augenkontakt: Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Beim Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Sachgerechte Entsorgung



Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt: Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine wiederverwertung nicht möglich unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen: Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wiederverwenden. Entsorgung nur in Übereinstimmung mit lokalen-. nationalen- und bundes- Vorschriften.